

Allgemeine Carsharing –Nutzungsbedingungen

Vorbemerkungen

Die nachstehenden Nutzungsbedingungen regeln die Gebrauchsüberlassung des auf den Verein Naturpark Weißbach mit Sitz in Unterweißbach 36, 5093 Weißbach – im folgenden Naturpark genannt - zugelassenen Elektrofahrzeugs Nissan LEAF nach Maßgabe der Reservierungen und der technischer Verfügbarkeit. Die aktuelle Nutzungsbedingung liegt im Naturparkzentrum sowie bei der Gemeinde auf und kann auch unter www.nachhaltiges-saalachtal.at heruntergeladen werden. Die Organisation der Nutzer und Nutzerinnen wird von der Klima- und Energiemodellregion Nachhaltiges Saalachtal, im folgenden KEM genannt – übernommen.

Hauptnutzer des Elektrofahrzeugs sind der Naturpark Weißbach, das Gemeindeamt Weißbach, der LEADER Verein Saalachtal und die Klima- und Energiemodellregion Nachhaltiges Saalachtal. Diese vier Institution stellen durch das zu bezahlende Kilometergeld von gegenwärtig 0,42 € die Finanzierung des Fahrzeuges sicher.

1. Allgemeine Voraussetzungen des Nutzungsrechtes

Die Berechtigung zur Benutzung des vom Naturpark betriebenen Elektrofahrzeuges können alle Personen erwerben, die im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung sind und die die in diesen Bedingungen festgelegten Verpflichtungen erfüllt haben. Die Fahrberechtigung (Führerschein B) muss bei Unterzeichnung der Vereinbarung vorgelegt werden, eine Kopie wird erstellt.

2. Standort

Das Elektrofahrzeug bekommt ab Frühjahr 2018 einen reservierten, gekennzeichneten Standplatz bei der Elektrotankstelle. Die Dauer zwischen der Entfernung des Fahrzeugs und seiner Retournierung zum Standort gilt als der Zeitraum der Benützung.

Sollte es an Standorte spezifische Bedingungen über die Parkposition, Abschließen des Standortes o.a. geben, so sind diese einzuhalten.

Das Fahrzeug ist am Standort an die Ladesäule anzuschließen, soweit es nicht vollständig (100%) aufgeladen ist.

3. Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist eine Einschulung durch die KEM verpflichtend. Ohne Einschulung gibt es keinen Zugang zum Autoschlüssel.

4. Autoschlüssel

Jede Person, welche die Nutzungsbedingungen unterzeichnet hat, erhält Zugang zum Schlüsselkasten. Der Schlüsselkasten lässt sich mit einem Code öffnen. Den Code erhält man bei Unterzeichnung der Nutzungsbedingungen. Aus Sicherheitsgründen wird der Code regelmäßig geändert, die neuen Codes werden per SMS übermittelt. Der Autoschlüssel muss sofort nach der Rückkehr wieder in den Schlüsselkasten zurückgegeben werden. Der Autoschlüssel sowie der Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Falle eines Verlustes des Autoschlüssels ist dies sofort zu melden. Für die Bearbeitung der Verlustanzeige und zur Wiederbeschaffung des Autoschlüssels wird ein Betrag von 200,- € verrechnet.

5. Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung des Elektroautos ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden selbstständig über den Google-Kalender vorgenommen. Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen können das E-Fahrzeug vorwiegend an Wochenenden und an Abenden, an welchen es keine anderen Reservierungen seitens der Hauptnutzer gibt, reservieren. Eine Reservierung durch die Hauptnutzer hat in jedem Fall Vorrang. Eine Reservierung des Fahrzeugs während der herkömmlichen Bürozeiten der vier Hauptnutzer ist grundsätzlich möglich, jedoch hätte eine später eingehende Reservierung der Hauptnutzer Vorrang.

Für die Reservierung im Google-Kalender braucht es zuerst eine Freischaltung. Der Kalender hat die E-Mail-Adresse e.auto.weissbach@gmail.com. Sofern der KEM die eigene Gmail-Adresse mitgeteilt wurde, kann die Berechtigung für die Reservierung erteilt werden.

Ohne Reservierung kann das Fahrzeug nicht in Betrieb genommen werden.

Geben Sie bei der Reservierung Ihr Fahrziel und die geplanten Kilometer an! Dies hilft nachfolgenden Nutzern und Nutzerinnen bei der Abschätzung der zuvor benötigten Ladezeit.

6. Übernahme des Elektrofahrzeuges

Jeder Fahrzeuglenker hat die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Elektroautos bei Übernahme zu prüfen. Der Nutzer hat vor Fahrtantritt zu prüfen, ob sich folgende Dinge im Fahrzeug befinden:

- Zulassungsschein
- Formular für Unfallbericht
- Pannendreieck
- Erste-Hilfe-Paket
- Warnweste

Der Nutzer hat zu prüfen, ob der Beifahrer-Airbag eingeschaltet ist. Im Falle, dass ein Kleinkind am Beifahrersitz transportiert wird, ist der Airbag entsprechend der Vorgaben des Herstellers des Kindersitzes ein- oder auszuschalten.

Erkennbare Mängel sind unverzüglich der KEM schriftlich per Mail zu melden und mit Fotos zu dokumentieren. Für den Fahrzeuglenker besteht das Risiko, dass er im Falle von vorhandenen Mängeln, diese bezahlen muss, wenn er sie nicht vor Fahrtantritt meldet.

Achten Sie auf den richtigen Reifendruck! Diesen finden Sie an der Innenseite der Fahrertür. Der Reifendruck kann an einer Tankstelle kontrolliert werden.

7. Rückgabe des Fahrzeugs

Bringen Sie das Auto rechtzeitig bis zum Ende Ihrer Reservierungszeit zum Heimat-Standort zurück. Nach der Benützung ist das Fahrzeug grundsätzlich dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Achten Sie auf eine sachgerechte Verlegung des Ladekabels um Stolperfallen zu vermeiden. Versperren Sie das Fahrzeug und kontrollieren Sie das Auto und den Ladevorgang.

8. Verlängerung, Verspätung

Kann der/die NutzerIn den gebuchten Rückgabetermin nicht einhalten, so hat er/sie seine Reservierungszeit noch vor dem Rückgabetermin rechtzeitig zu verlängern. Ergibt sich aus der

verspäteten Rückgabe eine Überschneidung mit einer anderen Reservierung, so ist die Gemeinde Weißbach umgehend unter der Tel.Nr. +43 (0)6582 8352 zu verständigen.

9. Kilometeraufzeichnung im Fahrtenbuch

Sobald Sie das Fahrzeug am Heimat-Standort abgestellt haben, sind die gefahrenen Kilometer im Fahrtenbuch einzutragen. Tragen Sie die Kilometer zu Fahrtbeginn und Fahrtende ein, die Uhrzeit der Fahrt, ihren Reiseverlauf sowie Ihren Namen.

10. Laden des Fahrzeugs

Das Elektrofahrzeug kann am Ausleihstandort kostenfrei aufgeladen werden. Achten Sie daher rechtzeitig vor Fahrtantritt, dass Ihr Auto aufgeladen ist. Für auswertiges Laden empfiehlt es sich geeignete Ladekarten zu organisieren, sofern die Ladung kostenpflichtig ist (zB Smatrics).

Sollte Ihr Elektroauto mit einem Ladeadapter für herkömmliche Steckdosen (230V bzw. 380V) ausgestattet sein, so laden Sie an privaten Steckdosen auf Ihr Risiko. Im Idealfall vergewissern Sie sich im Vorfeld über die korrekte Montage dieser privaten Steckdose.

11. Strafen

Die Kosten für Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen sind von dem jeweiligen Benutzer zu tragen. Für die Bearbeitung und Weiterleitung der Strafe wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,- € eingehoben.

12. Schäden

Auftretende Schäden und Störungen sind unverzüglich dem Naturpark sowie der KEM schriftlich und mit Foto per Mail mitzuteilen. Bei Unfällen ist ein Unfallbericht auszufüllen.

Bei Verlust des Fahrzeuges oder für am oder im Zusammenhang mit der Benützung des Fahrzeuges entstandene Schäden hat der Nutzungsberechtigte dem Naturpark vollen Schadenersatz zu leisten und den Naturpark völlig schad- und klaglos zu halten, soweit der Verlust bzw. Schaden nicht durch die abgeschlossene KFZ-Versicherung gedeckt ist und die Voraussetzungen für die Haftungsbeschränkungen nicht vorliegen.

Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt € 350,-. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden vom Fahrzeuglenker oder bei Schäden mit anonymen Verursachern (z.B. Fahrerflucht) dem Nutzer/der Nutzerin in Rechnung gestellt.

Tritt während der Fahrt ein technisches Gebrechen ein, welches einen Abschleppdienst erfordert, so ist in diesem Fall die Notfallnummer von Nissan zu kontaktieren. Diese ist im Auto an der Windschutzscheibe innen angebracht. Das Fahrzeug wird von Nissan bis September 2018 in jedem Fall kostenfrei abgeschleppt; ab September 2018 nur mehr bei technischen Gebrechen und nicht mehr aufgrund von Batterie-Reichweite-Problemen.

13. Reinigung

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand an die nächsten Benutzer zu übergeben. Im Elektroauto ist das Rauchen und Essen zu unterlassen. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht erlaubt. Die Außen- und Innenreinigung für das Auto wird regelmäßig durchgeführt. Sollten Sie Bedarf an einer Reinigung sehen, so nehmen Sie Kontakt mit der KEM auf.

14. Sicherheit

Der Nutzungsberechtigte muss das Fahrzeug samt Ladekabel sorgsam behandeln und gegen Diebstahl sichern. Das Fahrzeug ist in einem gepflegten und betriebssicheren Zustand zurückzugeben. Der/die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrzeug schonend und dem Verwendungszweck entsprechend zu behandeln und alle für die Benützung eines Kraftfahrzeuges bestehenden Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften einzuhalten.

15. Entzug des Nutzungsrechtes

Grobe Verstöße bzw. nicht Befolgung der Beitritts- und Nutzungsbedingungen können zum sofortigen Entzug des Nutzungsrechtes führen, die eine Abnahme des Zugangsschlüssels zum Autoschlüssel mit sich bringt.

16. Kündigung Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeuges

Auf Grund sinkender Mitgliederzahlen und der daraus resultierenden Unwirtschaftlichkeit des Fahrzeuges, behält sich der Naturpark das Recht vor, das Car-Sharing-Fahrzeug bis auf weiteres einzuziehen.

17. Gebühren und Abrechnung

Die ersten 200 km sind frei von Gebühren. Ab dem 201. km gilt eine Gebühr von 0,20 € pro Kilometer.

Rechnungen über die tatsächliche Nutzung des E-Fahrzeugs werden vierteljährlich per E-Mail versendet. Die Bezahlung erfolgt mittels Einzugsermächtigung.

18. Zustimmung zur Datenverarbeitung

Der Nutzer/Die Nutzerin stimmt der Verwendung seiner Daten – Name, Anschrift, Handynummer, Vertragsdaten etc. – für die postalische und elektronische Zusendung von Vereinsinformationen zu. Weiters stimmt der Nutzer der Verwendung und Ersichtlichmachung seines Namens und der Handynummer im Buchungskalender zu.

Als Vereinsmitglied und Nutzer eines E-Car-Sharing-Fahrzeuges stimmt der Nutzer auch der Zusendung des Vereinsnewsletters zu.

Die obenstehenden Benutzungsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich angenommen.

.....
Name in Blockbuchstaben

.....
Unterschrift

Weißbach, am.....



naturpark
weißbach

Einzugsermächtigung, Bankverbindung

Für die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ermächtige ich hiermit den Naturpark Weißbach zum Einzug fälliger Forderungen (insbesondere Jahresmitgliedsbeitrag, Nutzungsgebühr) vom unten angeführten Konto.

Kontobesitzer:

IBAN:

AT

Bankinstitut:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Nutzerdatenblatt

Vorname	
Nachname	
Straße & Hausnummer	
PLZ & Wohnort	
Geburtsdatum	
E-Mailadresse	
Telefonnummer	
Handynummer	